



Conferenz ist nur darum erfolglos geblieben, weil sie die einzige geblieben ist. Jede auswärtige Politik, welche wiederum in den Dienst innerer Verwaltungsinteressen gestellt wird, wird auf diesen Gedanken zurückgefallen müssen. Darin aber liegt überhaupt die Bedeutung des Ministeriums Verleijch. Das Abwärtsgehen während der letzten Jahre hat für weite Kreise die verlockende Versuchung geboten, den kühnen Gedankenflug seiner Anfertigung zu verspotten. Der Mann, der diesen Gedankenflug ein zweites Mal wagen wird, ohne abwärts zu gleiten, wird der Staatsmann der Zukunft sein.

Ein „verplebtes“ Compromiß. In einer Berliner Correspondenz der „Frankf. Ztg.“ wird ausgeführt; Nach viel. m. Schlimmen, das die Session gebracht hat, ist als Erfolg hervorzuheben, daß das Margarinegesetz, dieser erste Versuch einer vollständigen Vernichtung eines billigen Volksernährungsmittels, gescheitert ist. Denn als getheilert m. s. man es ansehen, nachdem die Regierung mit etwas mehr Halt, als sie beim Biersteuergesetz und bei anderen Gelegenheiten jeden agrarischen Annahmen gegenüber bewiesen hat, sich zu der Erklärung aufgerafft hat, daß das Margarinegesetz mit dem Verbot und mit der Vorschrift über Einrichtung gesonderter Verkaufsräume für die Margarine für sie unannehmbar sei. Die Hartnäckigkeit, mit welcher trotzdem die Majorität auf ihren Beschlüssen beharrte, ist eine etwas verdächtige Tapferkeit, weitgehend wenigstens von Seiten des Centrums. Der Gedanke liegt nahe, daß dem Centrum in der letzten Zeit Bedenken gegen dieses Margarinegesetz gekommen sind. Aus den Kreisen der Anhänger dieser Partei ist zu viel Widerspruch gegen diesen volkseindlichen Act wirtschaftlicher Gesetzgebung laut geworden. Außerdem ist die Intimität, die in dieser Session zwischen Centrum und konservativen Agrariern auf verschiedenen Gebieten bestanden und böse Früchte gezeitigt hat, in den letzten Tagen arg erschüttert worden. Es war dem Centrum vielleicht erwünscht, tapfer mit den Agrariern bis zuletzt für unannehmbar Bestimmungen kämpfen zu können und zu wissen, daß das Gesetz eben darum zu Falle kommt. Die Abstimmung, durch welche der unheilbare Wahnsinn als Scheitlungsgrund in des Bürgerliche Gesetzbuch wieder aufgenommen worden ist, hat Centrum und Conservativ erweitert. Was beim ersten Auftreten in der Presse als ein Schlag aufgefaßt werden konnte, ist thatsächlich Wahrheit: Zwischen Centrum und Conservativen war wirklich ein Compromiß abgeschlossen, welches lautete: Ihr stimmt gegen den Hausen- schaden und dafür stimmen wir gegen den unheilbaren Wahnsinn als Scheitlungsgrund. Diese gerade große Abmachung, Hausenschaden gegen unheilbare Geisteskrankheit, ist von den Conservativen bei der zweiten Session gehalten, in der dritten aber in Folge harter Einflüsse, die verschiedene Regierungen auf die Conservativen ausgeübt haben, gebrochen worden. Nicht nur die härtere Belegung der Banken, sondern das absichtliche Fehlen gewisser Herren auf der rechten hat bewirkt, daß der Wahnsinn als Scheitlungsgrund in das Bürgerliche Gesetzbuch hineingekommen ist. Das in seinen Gefühlen dadurch schwer verletztes Centrum hat sofort Revanche genommen und die Tage zuvor mit seiner Hilfe in den § 817 hineingebrachte Einschränkung der Erbschaft für den durch Hausen- schaden angerichteten Schaden den konservativen Wänschen und Interessen gegenüber mit beistimmen lassen. Man war darauf gefaßt, daß die größere Revanche beim Margarinegesetz erfolgen solle, und glaubte, daß das Centrum für die Vertheidigung des Härterechts und die Vertheidigung über die getheilten Verkaufsräume eintreten werde. Das ist unthunlich gewesen, denn nachdem die Regierung von der Ablehnung heftig Behauptungen ihre Zustimmung zu dem Schlag schließlich gemacht hat, konnte das Centrum keinen Zweck auch in der Form erreichen, daß es tapfer mit den Conservativen bei der agrarischen Sache blieb.

Große Genugthuung herrscht in den Kreisen der Polen über die beim Einführungsgesetz zum Bürger-

lichen Gesetzbuch erfolgte Streichung der die Aufrechterhaltung des antipolnischen Anstiebelungsgesetzes betreffenden Bestimmung. Der „Dziennik“ feiert diesen Beschluß als einen „Sieg der Rechtschaffenheit und der Gerechtigkeit“, durch welchen dem fraglichen Gesetz der Charakter eines Ausnahmengesetzes genommen und diesem Institut nur gestattet sei, seine Thätigkeit lediglich auf dem Boden des gemeinsamen Rechts zu betreiben. Deutschland habe — so meint der „Dziennik“ — mit diesem Reichstagsbeschlusse die Antipolenpolitik Preussens verurtheilt und damit durch seine Vertreter und im Gegensatz zu der Haltung der conservativ-nationalliberalen Landtagsmehrheit den Grundlag „Gleiches Recht für alle Unterthanen“ anerkannt. Die deutsche öffentliche Meinung habe in so deutlicher Weise zu erkennen gegeben, was sie von den polenfeindlichen Gesetzen halte, daß heute nicht mehr davon die Rede sein könne, daß das Ausrotten der Polen als nationale Pflicht des Deutschlands zu gelten habe. Der deutsche Nation könne nach diesem Vorgange das Zeugnis ausgestellt werden, daß „ihr Geist nicht ganz durch den eisernen Ransler vergiftet sei“, und daß sie noch Gefühl für Recht und Billigkeit besitze. Der Reichstagsbeschlusse mache es der Anstiebelungscommission fernverhin unabhöglch, ihre bisherige Thätigkeit fortzusetzen, indem er die Klausel aufhebe, Kraft deren kein deutscher Anstiebler sein Besitzthum einem Polen verkaufen durfte. Die polnische bäuerliche Bevölkerung sei in beständigem wirtschaftlichen Aufschwung begriffen, und als praktisches Resultat des gefaßten Beschlusses werde die Zukunft das polnische Bayern mit sich bringen. Den polnischen Volksvertretern müsse man zu diesem in so scharfsinniger und geschickter Weise erzwungenen Siege Glück wünschen und die Nation habe allen Grund, darüber erfreut zu sein, daß endlich der Tag nahte, wo man ihr in gewissem Grade Gerechtigkeit widerfahren ließ.

Den Capitänen der Handelschiffe, die zugleich Offiziere des Deutschen Reiches sind, hat der Kaiser durch Telegramm aus Wilhelmshaven die Berechtigung verliehen, das eiserne Kreuz in der deutschen Handelsflagge zu führen. Es wird in Hamburger Blättern die Frage aufgeworfen, ob diese Maßnahmen, die sich als Ausführung der zu Art. 55 der Reichsverfassung erlassenen kaiserlichen Verordnung vom 8. November 1892 darstellt und demgemäß eine Regierungshandlung ist, die Gegenzeichnung des Reichskanzlers erhalten habe. Da ließ man unter anderem: In Interessenskreisen findet die Maßnahme nicht überall Billigung. Es werden dadurch zwei Klassen von Capitänen geschaffen. Im Ausland wird man die Capitäne ohne Ansehen auf der Flagge bald für minderwertig halten zum Schaden der von ihnen geführten Schiffe. Auf der anderen Seite befürchtet man, daß im Hinblick auf die Unabwiesbarkeit der Ton des Reserveoffiziers in die Handelsmarine Übergang finden könne. Gerade die alten, tüchtigen Capitäne sind zur sehr seltenen Offiziere des Deutschen Reiches zu Hamburg. Herr Schreiber Admiralitätsrat Henning, einer jener alten Handelskapitäne, die nicht als Offiziere des Deutschen Reiches auf der Marine gebildet worden. Erst in neuerer Zeit ist es etwas mehr Sitte geworden, daß Straßente und Capitäne der Handelsmarine gleichzeitig Offiziere der Kriegsmarine sind.

Das Duell soll jetzt einer „Reform“ innerhalb der Armee unterworfen werden, die den Bestand desselben nicht gefährdet, sondern eher noch reorganisirt. Darauf läßt die ganze „Reform“ hinaus, von welcher leichtgläubige Gemüther schon eine Vertheidigung des Duellwesens erwarten. Der „Centralblatt“ Meckl. noch wie vor behauptet und nicht dem geringsten Bedenken nach den Ansprüchen eines Impuls Journalist; die Behauptung des Duells bleibt nach wie vor eine ungelöste, eine Festschickel, der gegenüber die geschickliche Art oder Gefährdung, wie sie für die geistigen Kräfte verhängt wird, als eine wahrhaft barbarische Sache erscheinen mag. Es wäre auch entzücklich,

wenn die Gebote des Gesetzes und der Moral auch für die Elite der Nation, die auch für die bürgerlichen höheren Berufe tonangebend ist, zwingenden Einfluß üben könnten. Der Lieutenant, die Stütze der Ordnung, und der Beamte, die Stütze des Gesetzes, werden nach wie vor auch unter der „Reform“ des Duells den Schicksalstrahl handhaben.

In den Reihen der Agrarier kriselt es auch. Der Termin-Ploeg, das enfant terrible der Junker, ist schon seit längerer Zeit in den Hintergrund getreten, und die Staatsmänner der Rechten suchen Anschluß an die Regierung. General von Pobjielski, der Vorsitzende der Börsenregulierungscommission, hat sein Amt als Vorsitzender des Provinzialverbandes Brandenburg des Bundes der Landwirthe niedergelegt; auch andere Abgeordnete lauziren. Was will Das werden?

Schweiz.

Die am Sonntag von St. Gallener Volk erfolgte Verwerfung des Viehver sicherungsgesetzes mit 17,530 gegen 16,412 Stimmen, wird in der Presse viel commentirt. Das politisch unzweifelhaft höchststehende zürcherische Volk hat seiner Zeit das Gesetz über die gleiche Materie mit großer Mehrheit angenommen. Der „St. Galler Stadt-Anzeiger“ sagt, „das Viehver sicherungsgesetz ist dem socialpolitischen Gespensterglauben lieber erlegen“ und er constatirt sodann, daß die Hälfte der Davener dafür gestimmt hat. Dagegen fand die bäuerliche Hypothekarinitiative für Reduktion des Zinsfußes von 5 auf 4 Procent mit 22,642 gegen 12,854 Stimmen Anrahme. Hier lag der Vortheil auf der Hand; die Verwerfenden waren wohl die gewerbmäßigen Rentlager und die Capitalisten, welche an hohem Zinsfuß interessirt sind.

Für das dreißigjährige Referendum s. Lameel, wie die Gegner etwas drastisch den dreifachen Referendumsturm gegen die Bundesgesetze, betreffend das Rechnungswesen der Eisenbahnen, die Disziplinarstrafordnung und den Viehandel nennen, sind mehr als die erforderlichen 30,000 Unterschriften aufgebracht worden, am meisten, nämlich 55,000, gegen die Disziplinarstrafordnung. Diese sowie das Viehandelsgesetz haben wenige begeisterte Vertheidiger und sie werden sich auch nicht mehr an die vertheidigt im Herbst stattfindende Volksabstimmung hin. Anders aber steht es mit dem Rechnungsgesetz. Dasselbe bringt zwar noch nicht die Frage des concessionsmäßigen oder freihändigen Rückkaufs der Eisenbahnen oder auch deren Expropriation zur Entscheidung, wohl aber wird dieselbe in wirksamer Weise dadurch vorbereitet, daß über die entscheidenden Fragen und die Lage der Bahnverstaatlichung Klarheit geschaffen wird. Aus diesem Grunde werden auch weiterhin wie bisher als offene oder geheime Gegner in erster Linie die Feinde der Eisenbahnverstaatlichung auftreten. Darin liegt aber gerade die große politische Bedeutung des Gesetzes. Die Abstimmung über dasselbe wird sich in der Hauptsache in That und Wahrheit zu einer ersten Anfrage an das Schweizervolk gestalten, ob es die Bahnen verstaatlichen will oder nicht. Aus dieser politischen Erwägung ist deshalb die Ergreifung des Referendums gegen das Rechnungsgesetz nicht zu bedauern, denn es ist nun Gelegenheit geboten, die erste Schlacht auf dem Gebiete der Eisenbahnverstaatlichung zu schlagen. Ueber den Ausgang dieses Kampfes, meint ein demokratisches Blatt, ist uns allerdings nicht bange; denn der Gedanke der Eisenbahnverstaatlichung ist nach unserer Ansicht so tief im Schweizervolke eingewurzelt, daß derselbe gerade bei dieser Gelegenheit, wo man über den materiellen Inhalt des Gesetzes nicht wohl verschiedener Meinung sein kann, einen mächtigen Ausbruch finden wird. Bekanntlich tritt auch die socialdemokratische Partei für das Rechnungsgesetz ein, während sie die Disziplinarstrafordnung verwirft und über das Viehver sicherungsgesetz jedem Genossen das eigene Urtheil überläßt.

Belgien.

In Bezug auf die Erhöhung der Soldaten- lshnung, die jüngst von der belgischen Kammer beschlossen wurde, herrscht im Schooße der belgischen

durch. Mit Segenda bin ich betrogen auseinander. Vielleicht fahre ich Andere, die darauf eingehen — ich bringe es. Dann kann ich zurück, dann kann ich die Dichterbücher fahrl. Und dann ist Euch Allen geboten.“

Karl möchte die Augen frei, indes die Bahn der Thronen auf den Bergen abgezeichnet blieb. Er sah zu Henry mit einem Blick, in dem Scheitern, Demuth, Weh und noch dem letzten Krampfgehrn lag, und ganz schüchtern sagte er: „Du lange kann das mit's mich' wohl noch lauzern?“

Henry grüßte die Adeln. Wer will sich erwehren. Gott Demine zu helfen? Vielleicht noch ein Jahr, vielleicht ja.“

Karl's Knecht stürzte die Thronen zwischen seinen Wippen vor. „Du habest kein wer Alle schon lange Stroh!“ sagte er. Dann rückwärts er sich bei Henry wegen der Störung und sammelte zur Thür, wie blind, wie betäubt.

Die einge Würstelust drängen, die Strohbein gegen seine Augen und Wangen warf, und über Doren und Henke mit jungen Eisen fuhr, brachte ihn wieder zu sich. Der das furchtbare Gefühl des Hungers blüht, das sich ihm bei ihm eingestalt und ihn plötzlich betäubt vom Stuhl gemworfen hatte. Er las die Thronen lag ihm in den und Gliedern. Es war ihm wie Thronen, denn man die Scheitelbede gegen mit einer Theil der weißen Masse abgetragen. Das Ganze allein kam ihm klar und klar zum Bewusstsein: je waren Alle gleich, die armen, die höchsten Menschen, und für sie, die Schwächsten, die Kräfte, die höchsten Menschen. Man sah es nur zwei Wege: Sich selbst zu helfen oder sich möglichst bald lebendigen Leibes in die Grube zu legen.

XVI.

Ueber den Zustand der Seele der Starn herüber, trübend und trüb, wie ein Detektor, wie der schlecht geputzte Spinn des heimlichen Starnschels, den er seine Seele verachtet. In diesem Geiste entzückte er sich. Er war in der Nacht, war er die Seele an der Land- stunde durcheinander, spielte mit der Drogenperforanz, lächelte die Linsen, die langsam über den Starnschel an „Wiß“ ab! „Wiß“ ab!“ und nach dem ihm verlegenen ohne Weiteres das Dach vom Stuhl. Der Starn, der durch Drogen in hundert und mehr Dinge entzückt, lag er in große, un- durchdringliche Furchung an; die hellen, anderen Seiten auf und Dinge färbte er können, händelte sie zusammen und löste sie in feine, bunte Fäden auf. Er kroch den Wänden nach, bis ins Innere eines Starn, durch Hände und Füße, zwangte sich durch die Wände, die Furchen und nach dem unerste Markt der Starnen gemessen. Das Wetter- glas lag und man war schüchtern als früher.

In diesen letzten Tagen geistlicher Klänge- schauer des Starnschels, in denen hells und gesunde Menschen trüb und sich wandern und Starn, gleich Dämon, sich in jenseitigen Schmerzen wendete, war auch Starnel dahingegangen.

Eine harte und harte Entzückung war zwischen ihr und Karl eingetreten. Das Gemüth unthunlich und nach einer Abklärung seiner verengten Gedanken durch etwas Nihil und Unwissenheit, hatte der Starnel zum ersten Male das Bewusstsein seiner jenseitigen Seele in sich reg- gefühlt. Das Nihil und Unwissenheit hatte ihn weggenommen über die Schwärze, die sie ihm gefaßt, und indem sie jenen elenden Menschenlande über und seine Ehe- myere, hängte sie hoch zur für sich selbst Entzückung. Er war und grüßte, und kam zu der Entzückung, die ist ein

gemeines Mensch, nicht besser als tausend andere, und er sei ihr Feind gewesen. In der wüthenden Stimmung, in die er durch all' den Kummer rings um sich verlegt war, den er nicht lindern konnte, sagte er ihr das trocken und heftig ins Gesicht und ließ davon. Sie nahm sich seine Worte so schwer zu Herzen, daß sie sofort kränker wurde und sich niederlegen mußte. Am meisten erschütterte sie daselbe, was ihn in Wirklichkeit am Tiefsten empört hatte, ohne daß er es sich eingestand: die völlige Negativität ihres Opfers, und sie fühlte sich vernichtet, indem sie merkte, daß sie sich doch in ihm getäuscht, daß ihr Gesandnis ihn abgefaßt hatte, statt ihn voll Mitleids an sie zu setzen. Denn nachdem sie krank und weh, seinem Begehren, seinem Drange nach Här- tlichkeit nichts mehr sein konnte: Was hätte ihn fesseln können, außer dem Mitleide — jenem Mitleid, das sich selbst füllt, einem Andern einjiger Trost zu sein, und das sich in der Brust des Andern am Stärksten regt?

Alein er kam wieder, als er von seinen Altersgenossen, mit denen er sich ungetrieben, vernahm, wie elend und schwach Gretzel sei. „Wenn sie nicht mehr arbeiten geht“, sagte er sich, „dann ist es mit ihr zu Ende.“ Und da wäre es Stunde gewesen, ihr das Sterben schwer zu machen. Von früher Kindheit aus elend gewöhnt, entsetzte er sich doch des Abblids, der sie ihm auf ihrem Lager von Lumpen und Stroh gemachte, schlecht mit einem zeretzten Duffelrod ihres Bettes zugebedt, die Haare verfleht, die Wangen wie ausgegraben, grau und grün im Gesicht, einem Gespenste gleich. Er konnte vor Erschütterung nicht reden, die Lippen bewegten sich lautes gegen einander. „Gretzel! Gretzel!“ stieß er endlich mühsam hervor, immerfort nichts als ihren Namen.

(Fortsetzung folgt.)

**Socialdemokratie**, wie dem „Vorwärts“ aus Brüssel berichtet wird, eine Meinungsverschiedenheit. Die Einen sagen: Vor Allem wollen wir eine Befestigung des Stellvertreter-systems. So lange man die Deere nicht abschaffen kann, müssen alle Bürger dienen. Unser Ziel in dieser Hinsicht ist das Volk in Waffen. Aber den Sold der Militärsoldaten zu erhöhen, ihnen 80 Francs monatlich und Wohnung und Nahrung zu geben, während in unseren Landdistricen die Arbeiter nicht einmal 1 Franc den Tag verdienen, das hiesse ja auf ein System des freiwilligen Dienstes, das schlimmste aller Militärsysteme, das Werbesystem, hinzuliegen. Das hiesse thatsächlich, die Unterdrückung des Stellvertreter-systems verzögern, da ja bei so hohem Sold für den freiwilligen Dienst bald die nötigen Leute sich finden würden. Das wäre also nichts Anderes, als der Regierung und dem König, der seine einfach konstitutionelle Machtbefugnis von Tag zu Tag persönlicher gestaltet, ein Werkzeug in die Hände geben, welches sie im gegebenen Augenblick anwenden würden, um sich dem Willen des allgemeinen Stimmrechts zu widersetzen, und welches in jedem Falle dazu dienen würde, die Arbeiter-Erhebungen, die dann wahrscheinlich wären, gewaltsam zu unterdrücken.

Die Anhänger der Solberhöhung, und zu ihnen gehört die Mehrheit der Abgeordneten, welche sie auch angenommen hat, sagen: jede Arbeit verdient Lohn. Wenn man einer ärmlichen Wirtschaft den 19jährigen Sohn, der die unentbehrliche Stütze war, raubt, was ist die Entschädigung gezahlt worden? und 80 Francs sind doch nicht zu viel. Weiter sagen sie hinzu, daß dadurch die socialistische Propaganda im Heere nicht verhindert und weder die Befestigung des Stellvertreter-systems noch die Bewaffnung des gesammten Volkes, noch die Abschaffung der Deere überhaupt verzögert werde.

**England.**

In der Zeitschrift „Cosmopolis“ veröffentlicht Sir Charles Dille eine Anklageschrift gegen Europa — Individuen, Gesellschaften, Regierungen und Nationen — wegen der Pflichtverletzung in Afrika, in Bezug auf Sklavenhandel, Einfuhr von Waffen und Spirituosen und die Mißhandlung und Vererbung der Eingeborenen. Die Verpflichtung des gesammten Europa für die Civilisation Afrikas datirt von der Berliner Konferenz 1884—85, als die Großmächte beschloßen, die Segnungen des Christenthums und der Civilisation (!) auf Afrika auszubehnen und Fürst Bismarck die Verhandlungen als eine heilige Pflicht erklärte. Laut Sir Charles Dille sind die Folgen dieser Berliner Beschlüsse sichtbar in den Diebstählen von Elfenbein, dem Niederbrennen von Dörfern, dem Peitschen und Niederschießen von Regern in allen Theilen Afrikas. Man hat die bestehenden Staaten der Eingeborenen zerstört und an ihre Stelle nichts gesetzt. Selbst in Uganda leben noch die Erinnerungen an die blutigen Kriege zwischen Protestanten und Katholiken, und Uganda ist das glücklichste aller von Europäern mit ihrer Civilisation beglückten Gebiete. Dille nimmt dann ein Gebiet nach dem andern vor seinen Nichterhalt: Urogoro, das von jubanesischen Soldaten wüste gelegt wird; die deutschen Gebiete, wo er die bekannten Ausschreitungen von Beamten aufzählt; den Congostaat, wo die Behörden alle Gesetze und Verordnungen zerbrechen, unter denen der Staat gegründet worden ist und der Aufwurf der belgischen Armee thatsächlich ohne Kontrolle der Hauptorte veraltet; an jedem Pfund Gummi und Elfenbein, das ausgeführt wird, klebt Negerblut. Das Schutzgebiet unter der britischen Niggergesellschaft, wo laut dem amtlichen Bericht des Sir John Kirk die Angehörigen eblid und unter einer Strafe von 20.000 Mark auf 10 Jahre verpflichtet werden, keiner außerhalb der Gesellschaft stehenden Person Thatsachen über die Verwaltung der Company mitzutheilen, und wo Eingeborene wegen Verletzung der Hollvorschriften einfach niedergeschossen werden. Denn Sir Charles geht mit den Engländern ebenso scharf in's Gericht, als mit Angehörigen anderer Nationen, und seine Anklage ist berechtigt, daß trotz der Berliner Beschlüsse auch von Engländern gewaltige Mengen tödtlicher Spirituosen in Afrika eingeführt werden und unter englischer Verwaltung eben so wie unter anderen europäischen Behörden die Sklaverei geduldet, wenn nicht gar gerechtfertigt wird. Ja, er ist der Ansicht, daß die öffentliche Meinung in dieser Hinsicht zurückgegangen ist. Sicherlich ist es für das philanthropische England beschämend zu hören, daß die Franzosen sich besser auführen und sich weniger Vergehen zu Schulden kommen lassen als die anderen Nationen.

**Rußland.**

Aus dem russischen Kriegsministerium wird dem „Vorwärts“ durch unterirdische Post folgendes vertrauliche Actenstück übersandt:

Exple. Dringend.  
Kriegsminister Sechster Herr  
(Generalstab) Michael Swanowitsch!  
6. März 1896 Nr. 21.  
Seiner Excellenz M. J. Dragomirov.

Ich erachte es für meine Pflicht, Ihre Excellenz zu benachrichtigen, daß die revolutionären auswärtigen Elemente ihre Thätigkeit wieder energisch betreiben, indem sie ihre verführerischen Broschüren und Flugblätter sowohl an die bürgerliche Gesellschaft wie auch an die Militärsoldaten versenden. Als besonderes Object ihrer verbrecherischen Propaganda haben sie sich in erster Reihe das Offiziercorps erwählt. Ich bezweifle keinen Augenblick, daß Angesichts der unerhörten Verbrechen unserer Armee keinerlei revolutionär-socialistische Beizebungen bei ihr Anklang finden werden. Aus Besorgniß aber, daß in der Armee nicht Unschuldige sich zu verantworten haben, denen ohne ihren Willen auf alle mögliche Weise derartige Flugblätter und Broschüren zugesandt werden können zum Zweck der gewaltsamen Verbreitung, bitte ich Sie, den Ihnen untergebenen Regimenten in Aussicht zu stellen, daß es notwendig ist, die Maßregeln zu verschärfen, um das Herabkommen des Eindringens geheimer aufzührerischer Schriften zu bewahren, und Ihre Excellenz von jedem derartigen Versuch sofort in Kenntnis zu setzen.  
Hochachtungsvoll ergebenst  
Peter Swanowitsch.

Es muß sehr faul sein im Staate des heiligen Czaren, daß man sich dort sogar der Armee nicht mehr sicher fühlt. —

Der Einzug des Czaren in Petersburg ist unter der nach russischer Sitte polizeilich geleiteten, vor-schriftsmäßigen Begeisterung und — anscheinend — ohne weiteren Zwischenfall erfolgt. Nach einem viertelstündigen Aufenthalt verließ der Czar seine Hauptstadt, um sich in das besetzte Lager von Jarosloje-Selo zu begeben. — Nachrichten über die Arbeiterbewegung in Petersburg sucht man in den dortigen Blättern immer noch vergebens.

**Amerika.**

In Südamerika ist wieder einmal eine der üblichen „Revolutionen“ ausgebrochen, und zwar in der Republik Ecuador. Dort sind zur Zeit die sogenannten Liberalen am Ruder, welche durch allerlei unnütze und grausame Verfolgungen die verzeittliche Minoritätspartei, die Merikalen, zum Aufstand reizten. Nun ist der General Alfara an der Spitze von 3000 Mann nach Rio Gamba aufgebrochen, um die „Rebellen“ zu bekämpfen. Bisher ist gelangt es ihm, zu siegen, vielleicht aber auch nicht. Jedemfalls aber wird das unglückliche Land wieder verwüßt. Und das im Interesse eines Gefinbels von Advokaten, Generalen und Pfaffen, die sich gegenseitig das Recht des Herrschens und Stehlens, was dort dasselbe ist, streitig machen.

**Arbeiterbewegung.**

Der Streit der Berliner Maurer ist am 24. Juni aufgehoben. Wir können mit dem Resultat den Verhältnissen entsprechend zufrieden sein. Nur ein geringer Procentzins, circa 1000 Collegen, arbeiten noch zu den alten Bedingungen, während annähernd 7000 Maurer die 9stündige Arbeitszeit und 55 Pfg. Stundenlohn erreicht haben. Die Innung der Maurer- und Zimmermeister, die nur einen kleinen Theil von den hiesigen Bauten ausführt, arbeitet jedoch mit aller Kraft gegen den Neunstundentag in Berlin. Auf verschiedenen Stellen versucht man, wenn auch bis jetzt noch ohne Erfolg, die Bewilligungen zurückzugeben. Augenblicklich sind am Orte 8 Bauarbeiten im Gange und wird der Zugang nach hier sehr erschwerend auf unseren Kampf.

Der Ausstand der Berliner Metallarbeiter, welche in Folge der Reise von den Industriellen ausgespart worden sind, dauert ununterbrochen fort. Von 26 Werkstätten befinden sich jetzt nach 350 Collegen im Kampf. Da neuerdings die Gießereibesitzer Modelle nach auswärts senden, um dort den Guss anfertigen zu lassen, so ersuchen wir die Kollegen Deutschlands, bei zweifelhaften Arbeiten sich sofort mit dem Unterzeichneten in Verbindung zu setzen. Troßdem der Kampf bereits 3 Wochen dauert, ist die Situation für die Gießerei-Arbeiter eine sehr günstige, da es den Unternehmern bisher nicht gelungen ist, Ersatzkräfte anzuwerben zu können. Zuschriften sind zu richten an Otto Raether, Berlin SO., Stallerg. 11, im Restaurant Schwarztopf.

Der Centralvorstand des allgemeinen Vereins der Löhner und Berufsgenossen Deutschlands hat für den 19. und 20. October d. J. einen Congreß nach Hildeheim einberufen.

Die Arbeiter der Norddeutschen Reismühle in Hamburg, Bullerhuderdamm, haben am 2. Juli die Arbeit niedergelegt. Die Veranlassung dazu war folgende: Ende April d. J. traten die Arbeiter dem Verband der Fabrik-, Land-, Hilfs- und gewerblichen Arbeiter bei, um gegen die Anmaßungen des Lagermeisters Stange erfolgreich Front machen zu können. Nachdem eine öffentliche Versammlung im „Marienhof“ sich mit den Zuständen in der Reismühle befaßt hatte, wurde dem Lagermeister Seitens der Direction die Befugnis zur Annahme und Entlassung der Arbeiter genommen und ein Arbeiter mit dieser Function betraut. Damit war einer der Hauptwünsche der Arbeiter erfüllt und es herrschte wieder Ruhe in der Mühle. Am 29. Juni wurden drei Mann, darunter der Arbeiter Groth, entlassen. Da letzterer verschiedentlich für seine Kollegen eingetreten war, betrachteten die Arbeiter Groths Entlassung als Mißregelung und beschloßen, die Nacharbeit zu verweigern, um weiteren Entlassungen wegen angeblichen Mangels an Arbeit vorzubeugen. Daraufhin belamen am Morgen, kurz vor 7 Uhr, 16 Arbeiter ihre Entlassung; vier Polizeibeamte standen Wache, damit auch jeder der Sechszehn die Mühle sofort verlasse. Dies hatte zur Folge, daß sich fast sämmtliche Arbeiter, etwa 80 Mann, außer den Müllern und einem Verbandsmitgliede mit den Sechszehn solidarisch erklärten und die Arbeit einstellten. Daß die Entlassung der 16 Arbeiter von der Direction schon vorher bestimmt war, geht daraus hervor, daß bereits um 8 Uhr zehn Arbeiter vom Arbeitsnachweis der patriotischen Gesellschaft zur Stelle waren, die jedoch, als sie den Sachverhalt erfuhr, die Arbeit nicht aufnahmen.

**Affessor Wehlan vor dem Disciplinarhof des Reichsgerichts.**

Am Montag hatte sich Affessor Wehlan vor dem Disciplinarhof des Reichsgerichts wegen Vergehens im Amte zu verantworten. Den Vorsitz wird der Reichsgerichtspräsident Dr. v. Dehlsdätger führen. Gegen Wehlan wurde am 7. Januar d. J. in erster Instanz vor der kaiserlichen Disciplinarkammer in Potsdam verhandelt und auf Verurteilung in ein Amt mit gleichem Range und auf 500 Mark Geldstrafe erkannt. Gegen dieses Urtheil hatte der Vertreter der Anklage Legationsrath Roje, beim Disciplinarhof des Reichsgerichts Berufung eingelegt, ebenso der Angeklagte Wehlan. Durch die Verhandlungen vor dem Disciplinarhof wurde festgestellt, daß Wehlan, um Geständnisse zu erlangen, den Regentraden August Betti, der im Verdachte stand, eine silberne Uhr gestohlen zu haben, von dem Polizeimeister 60 Hiebe mit einer Flugsperdbreitische verabfolgen ließ, so daß Betti Rücken auswärts wie gehäutet bestial. Der Polizeisoldat Abatha war beauftragt, einen Koffer gestohlen und den Inhalt an einen Regentraden zu verkaufen. Abatha wurde aufgefordert, den Koffer zu nennen, dem er die Sachen verkauft habe. Da Abatha behauptete, daß er den Koffer nicht kenne, wurde er auf Anordnung Wehlans mit einer Flugsperdbreitische gepeitscht. Als dies nichts nützte, befaß Wehlan, Abatha noch täglich 10 Hiebe zu geben. Der Koch Gotthi hatte ein fettes Huhn gestohlen. Wehlan ließ ihn dafür 13 Tage lang 15 Hiebe verabreichen, und zwar so, daß es durchkomme. Der Gouvernementsrath Meischer hatte die dungsstüde, bares Geld und Spirituosen gestohlen. Dieser wurde ebenfalls von Wehlan mit Fußtrittten regulirt, daß der Reichsminister des Dampfes „Nachtigal“ erklärte, er könne diese Behandlungsweise eines Menschen nicht länger ansehen. Wehlan verfuhr außerdem, daß Cede 15 Hiebe mit einer Summipfeife, einem Instrument, das mindestens eben solche Schmerzen wie die Flugsperdbreitische verursacht, erhielt, und zwar, daß es durchkomme. Wehlan hat schließlich verfügt, daß Cede einen Strich um den Leib gebunden erhielt und über Bord geworfen werden sollte. Dem Polizeisoldaten Claßar, der den Gehorsam verweigert hatte, ließ Wehlan 20 Hiebe geben, daß es durchkomme. Alsdann ließ er den Claßar in Ketten legen, ins Gefängniß strecken und

ordnete an, dem Claßar nur Bananen und Wasser zu verabreichen, und zwar nur so viel, daß er nicht verhungere.

Bei einem Streifzuge gegen Unflüchtige machte Wehlan einmal drei Gefangene. Ein Koch der Wärmehausen Faktoret begünstigte die Flucht eines dieser Gefangenen. Wehlan ordnete an, daß die zwei Gefangenen und der erwähnte Koch todgeschlagen wurden.

Beim Niederbrennen der Dörfer im Bakokoanlande hat Wehlan den Befehl gegeben, einigen alten Weibern die Hälse abzuschneiden. Ferner sind Gefangene, zumeist alte Frauen, Greise und Kinder mair, verwundet, halb verschmachtet, zerstückelt und geschunden und unter Schlägen und Stößen in Ketten zum Gefängniß geführt worden. Drei dieser Gefangenen sind am Fuße des Flaggennastens unter der wehenden deutschen Reichsfahne vor Hunger gestorben. Andere in diesem Bakokofeldzuge Gefangene sind tagelang in der glühendsten Hitze auf dem Schiffe an die Reelings herartig festgeschmürt worden, daß in die blutdürstigen und aufgeschwollenen Glieder sich Dämonen eingenistet hatten.

Schließlich hat er die Prügelstrafe in großem Maße gegen die Duallads angewendet, weil diese ihre Schulden nicht bezahlten. Troßdem wurde Wehlan das Zeugniß eines tüchtigen Beamten ausgestellt, der sich um die Hebung des Handels und der Sittlichkeit in Kamerun verdient gemacht habe.

Der Legationsrath Roje hatte vor der Disciplinarkammer die Dienstentlassung Wehlans beantragt.

Die Disciplinarkammer hatte in dem Umfange, daß der Angeklagte dem August Betti durch Verabreichung von 60 Hieben ein Geständniß erpreßt hat, daß er den Abatha so lange hat schlagen lassen, bis dieser den Fehler genannt hat, in der Behandlung des Dolmetschers Cede und in der Verhängung der Prügelstrafe wegen Nichtbezahlung von Privatschulden eine Amtsverletzung erblickt. Dagegen hatte der Gerichtshof keine Verletzung der Amtspflicht in der Züchtigung des Abatha und des Gotthi gefunden, da diese der Disciplinargewalt des Angeklagten unterstanden, wohl aber in der Tödtung der drei Gefangenen und der grausamen Art der Ausföhrung.

In der am Montag stattgehabten Verhandlung vor dem Disciplinar-Gerichtshof des Reichsgerichts wurden die einzelnen Fälle, welche den Angeklagten belasten, noch einmal wieder genau erörtert. Die Verhandlung zog sich dadurch erheblich in die Länge. Wehlan wurde nach jedem Falle Gelegenheit gegeben, sich dazu zu äußern. Zu der Verhängung von Züchtigungsstrafen wegen Nichtbezahlung von Privatschulden bemerkte Wehlan, daß er die Züchtigung aus demselben Grunde vorgenommen hat, wie ein Vater sie vorgenommen haben würde, wenn sein Sohn auf Abwege gerieth.

Auf Befragen des Vorsitzenden, daß nach heimischem Recht die Züchtigung überhaupt nicht zulässig, nach afrikanischem Recht aber nur die Schläge zulässig sei, bemerkte Wehlan, früher seien in den Fällen, wo die Schwarzen sich der Vertragsverletzung gegen deutsche Hütern entzogen hätten, die Dörfer niedergebrannt worden. Er habe sich nun gesagt, daß diesem Verfahren die Züchtigung der Schuldner vorzuziehen sei, die er als zulässig erachtet habe. Zu der ungerechtfertigten Tödtung von Gefangenen und Erkennung zu hohen Strafen gieb Wehlan an, daß er die Tödtung ohne Waffe allerdings aus Nothdurft angeordnet habe. Er habe angeordnet, daß sie gefängt werden sollten; daß die Gefangenen mit dem Säbel niedergeschlagen worden seien, habe er nicht gewußt.

Zur Mißhandlung Cedes hat der Obersteuermann Jeschawitz bekundet, daß Wehlan E. mit dem Fuße gegen den Unterleib gestoßen, was Wehlan oft zu thun pflegte, wenn Schwarze ihm nichts recht machten. Wehlan erklärte auf Befragen des Vorsitzenden, daß die Zeugen aus Haß und Rachsucht mehr gesehen haben als das ist, er habe E. nicht mit dem Fuß gegen den Unterleib gestoßen, sondern E. habe, als er die Strafe anordnete seine Knie unklammert und bei der Abföhrung könne er wohl E. gestoßen haben. Befragt, worin er die Rachsucht der Zeugen gegen ihn begründe, erklärt Wehlan, daß er mit Jeschawitz wiederholt auf seinen Reisen Differenzen gehabt habe.

Die Frage eines Beiföhrs des Gerichts, ob die Anwendung der Prügelstrafe dem Gouverneur und dem Colonialamt bezw. dem Auswärtigen Amt bekannt gewesen sei, bejaht Wehlan. Affessor von Buri kann dies nicht zugeben, er wolle sogar in seinem Plaidoyer darauf Bezug nehmen, daß dem Chef der Colonialabtheilung davon nichts bekannt gewesen ist, bis die Sache im Reichstage zur Sprache gebracht wurde.

U. Buri überreichte ein Schreiben des jetzt zur Disposition gestellten früheren Gouverneurs v. Zimmerer vom 14. Januar 1896, in dem dieser erklärt, daß ihm die Anwendung der Prügelstrafe zur Verurteilung von Privatschulden unbekannt war.

Nach einer Mittags-pause erhält der Vertreter der Staatsanwaltschaft, Affessor Dr. v. Buri das Wort zu seinem Plaidoyer.

In Potsdam sei von Seiten der Staatsanwaltschaft Entlassung aus dem Amte beantragt worden, das Gleiche werde jetzt beantragt. Gemeint sei damit nur die Entlassung aus dem gegenwärtigen Dienstverhältnisse, nämlich dem eines außerordentlichen Hilfs-Expediten des Auswärtigen Amtes. Die Stellung des Angeklagten als eines preussischen Affessors werde dadurch nicht berührt. Zur Last gelegt würden dem Angeklagten drei Kategorien von Dienstvergehen im ergeren und drei im weiteren Sinne. Die letzteren würden von der Staatsanwaltschaft nur als disciplinar zu ahnende Delicte angesehen. In dem Falle Betti sei die Schuld des Angeklagten voll erwiesen, ebenso im Falle Agotja. Bei diesem, wo es sich um die Verurteilung eines Unschuldigen handle, habe der Angeklagte auch nicht einmal ein Wort des Bedauerns über seinen Mißgriff geäußert; auch heute nicht einmal. Schwer belastend sei auch die Anwendung der Prügelstrafe im Civilproceßverfahren bei den säumigen Schuldnern. Daß der Gouverneur von Zimmerer dieses Verfahren gekannt und gebilligt habe, müsse als unrichtig bezeichnet werden. Ebenso wenig hätten das Auswärtige und das Colonialamt Kenntniß davon gehabt. Eine Pflichtverletzung liege ferner darin, daß Wehlan die Execution der beiden Gefangenen und des Kochs nicht kontrollirt habe. Die von Wehlan vorgeschlagene Mäßigkeit komme nicht in Betracht. Bei einem so wichtigen Angelegenheit sei es Pflicht des Angeklagten gewesen, derartige Unmenslichkeiten zu verhindern. Die weiteren Anklagepunkte seien nur als Disciplinarvergehen anzusehen. Hier komme zunächst der Fall Cede in Betracht. Das Verhalten gegen denselben müsse es ein unwürdiges bezeichnet werden. Der Zeuge Sibhardt, auf dessen Aussagen die Anklage sich stütze, sei durchaus glaubhaft. In dem Falle des Schiffsjungen und des Kofsi sei der Angeklagte ebenfalls schuldig. Durchaus unangemessen sei es, in die Acten zu schreiben, der Regentraden solle nur soviel zu essen und zu trinken erhalten, daß er nicht verhungere. Allerdings seien dem Angeklagten günstige Zeugnisse über sein Verhalten ausgestellt worden, aber das könne ihn nicht hindern, auf seinem Antrage zu bestehen. Im Colonialdienste könne Angeklagter nicht wieder beschäftigt werden, ebensowenig im Consular- und diplomatischen Dienste. Das Urtheil der Vorinstanz habe allgemein Widerspruch erfahren, die öffentliche Meinung habe sich insgesammt gegen dasselbe ausgesprochen, und ihr müsse doch einiges Gewicht beigelegt werden. Er beantrage den Ausschluß des Angeklagten aus dem Amte.

**Affessor Wehlan vor dem Disciplinarhof des Reichsgerichts.**

Am Montag hatte sich Affessor Wehlan vor dem Disciplinarhof des Reichsgerichts wegen Vergehens im Amte zu verantworten. Den Vorsitz wird der Reichsgerichtspräsident Dr. v. Dehlsdätger führen. Gegen Wehlan wurde am 7. Januar d. J. in erster Instanz vor der kaiserlichen Disciplinarkammer in Potsdam verhandelt und auf Verurteilung in ein Amt mit gleichem Range und auf 500 Mark Geldstrafe erkannt. Gegen dieses Urtheil hatte der Vertreter der Anklage Legationsrath Roje, beim Disciplinarhof des Reichsgerichts Berufung eingelegt, ebenso der Angeklagte Wehlan. Durch die Verhandlungen vor dem Disciplinarhof wurde festgestellt, daß Wehlan, um Geständnisse zu erlangen, den Regentraden August Betti, der im Verdachte stand, eine silberne Uhr gestohlen zu haben, von dem Polizeimeister 60 Hiebe mit einer Flugsperdbreitische verabfolgen ließ, so daß Betti Rücken auswärts wie gehäutet bestial. Der Polizeisoldat Abatha war beauftragt, einen Koffer gestohlen und den Inhalt an einen Regentraden zu verkaufen. Abatha wurde aufgefordert, den Koffer zu nennen, dem er die Sachen verkauft habe. Da Abatha behauptete, daß er den Koffer nicht kenne, wurde er auf Anordnung Wehlans mit einer Flugsperdbreitische gepeitscht. Als dies nichts nützte, befaß Wehlan, Abatha noch täglich 10 Hiebe zu geben. Der Koch Gotthi hatte ein fettes Huhn gestohlen. Wehlan ließ ihn dafür 13 Tage lang 15 Hiebe verabreichen, und zwar so, daß es durchkomme. Der Gouvernementsrath Meischer hatte die dungsstüde, bares Geld und Spirituosen gestohlen. Dieser wurde ebenfalls von Wehlan mit Fußtrittten regulirt, daß der Reichsminister des Dampfes „Nachtigal“ erklärte, er könne diese Behandlungsweise eines Menschen nicht länger ansehen. Wehlan verfuhr außerdem, daß Cede 15 Hiebe mit einer Summipfeife, einem Instrument, das mindestens eben solche Schmerzen wie die Flugsperdbreitische verursacht, erhielt, und zwar, daß es durchkomme. Wehlan hat schließlich verfügt, daß Cede einen Strich um den Leib gebunden erhielt und über Bord geworfen werden sollte. Dem Polizeisoldaten Claßar, der den Gehorsam verweigert hatte, ließ Wehlan 20 Hiebe geben, daß es durchkomme. Alsdann ließ er den Claßar in Ketten legen, ins Gefängniß strecken und

ordnete an, dem Claßar nur Bananen und Wasser zu verabreichen, und zwar nur so viel, daß er nicht verhungere. Bei einem Streifzuge gegen Unflüchtige machte Wehlan einmal drei Gefangene. Ein Koch der Wärmehausen Faktoret begünstigte die Flucht eines dieser Gefangenen. Wehlan ordnete an, daß die zwei Gefangenen und der erwähnte Koch todgeschlagen wurden. Beim Niederbrennen der Dörfer im Bakokoanlande hat Wehlan den Befehl gegeben, einigen alten Weibern die Hälse abzuschneiden. Ferner sind Gefangene, zumeist alte Frauen, Greise und Kinder mair, verwundet, halb verschmachtet, zerstückelt und geschunden und unter Schlägen und Stößen in Ketten zum Gefängniß geführt worden. Drei dieser Gefangenen sind am Fuße des Flaggennastens unter der wehenden deutschen Reichsfahne vor Hunger gestorben. Andere in diesem Bakokofeldzuge Gefangene sind tagelang in der glühendsten Hitze auf dem Schiffe an die Reelings herartig festgeschmürt worden, daß in die blutdürstigen und aufgeschwollenen Glieder sich Dämonen eingenistet hatten. Schließlich hat er die Prügelstrafe in großem Maße gegen die Duallads angewendet, weil diese ihre Schulden nicht bezahlten. Troßdem wurde Wehlan das Zeugniß eines tüchtigen Beamten ausgestellt, der sich um die Hebung des Handels und der Sittlichkeit in Kamerun verdient gemacht habe. Der Legationsrath Roje hatte vor der Disciplinarkammer die Dienstentlassung Wehlans beantragt. Die Disciplinarkammer hatte in dem Umfange, daß der Angeklagte dem August Betti durch Verabreichung von 60 Hieben ein Geständniß erpreßt hat, daß er den Abatha so lange hat schlagen lassen, bis dieser den Fehler genannt hat, in der Behandlung des Dolmetschers Cede und in der Verhängung der Prügelstrafe wegen Nichtbezahlung von Privatschulden eine Amtsverletzung erblickt. Dagegen hatte der Gerichtshof keine Verletzung der Amtspflicht in der Züchtigung des Abatha und des Gotthi gefunden, da diese der Disciplinargewalt des Angeklagten unterstanden, wohl aber in der Tödtung der drei Gefangenen und der grausamen Art der Ausföhrung. In der am Montag stattgehabten Verhandlung vor dem Disciplinar-Gerichtshof des Reichsgerichts wurden die einzelnen Fälle, welche den Angeklagten belasten, noch einmal wieder genau erörtert. Die Verhandlung zog sich dadurch erheblich in die Länge. Wehlan wurde nach jedem Falle Gelegenheit gegeben, sich dazu zu äußern. Zu der Verhängung von Züchtigungsstrafen wegen Nichtbezahlung von Privatschulden bemerkte Wehlan, daß er die Züchtigung aus demselben Grunde vorgenommen hat, wie ein Vater sie vorgenommen haben würde, wenn sein Sohn auf Abwege gerieth. Auf Befragen des Vorsitzenden, daß nach heimischem Recht die Züchtigung überhaupt nicht zulässig, nach afrikanischem Recht aber nur die Schläge zulässig sei, bemerkte Wehlan, früher seien in den Fällen, wo die Schwarzen sich der Vertragsverletzung gegen deutsche Hütern entzogen hätten, die Dörfer niedergebrannt worden. Er habe sich nun gesagt, daß diesem Verfahren die Züchtigung der Schuldner vorzuziehen sei, die er als zulässig erachtet habe. Zu der ungerechtfertigten Tödtung von Gefangenen und Erkennung zu hohen Strafen gieb Wehlan an, daß er die Tödtung ohne Waffe allerdings aus Nothdurft angeordnet habe. Er habe angeordnet, daß sie gefängt werden sollten; daß die Gefangenen mit dem Säbel niedergeschlagen worden seien, habe er nicht gewußt. Zur Mißhandlung Cedes hat der Obersteuermann Jeschawitz bekundet, daß Wehlan E. mit dem Fuße gegen den Unterleib gestoßen, was Wehlan oft zu thun pflegte, wenn Schwarze ihm nichts recht machten. Wehlan erklärte auf Befragen des Vorsitzenden, daß die Zeugen aus Haß und Rachsucht mehr gesehen haben als das ist, er habe E. nicht mit dem Fuß gegen den Unterleib gestoßen, sondern E. habe, als er die Strafe anordnete seine Knie unklammert und bei der Abföhrung könne er wohl E. gestoßen haben. Befragt, worin er die Rachsucht der Zeugen gegen ihn begründe, erklärt Wehlan, daß er mit Jeschawitz wiederholt auf seinen Reisen Differenzen gehabt habe. Die Frage eines Beiföhrs des Gerichts, ob die Anwendung der Prügelstrafe dem Gouverneur und dem Colonialamt bezw. dem Auswärtigen Amt bekannt gewesen sei, bejaht Wehlan. Affessor von Buri kann dies nicht zugeben, er wolle sogar in seinem Plaidoyer darauf Bezug nehmen, daß dem Chef der Colonialabtheilung davon nichts bekannt gewesen ist, bis die Sache im Reichstage zur Sprache gebracht wurde. U. Buri überreichte ein Schreiben des jetzt zur Disposition gestellten früheren Gouverneurs v. Zimmerer vom 14. Januar 1896, in dem dieser erklärt, daß ihm die Anwendung der Prügelstrafe zur Verurteilung von Privatschulden unbekannt war. Nach einer Mittags-pause erhält der Vertreter der Staatsanwaltschaft, Affessor Dr. v. Buri das Wort zu seinem Plaidoyer. In Potsdam sei von Seiten der Staatsanwaltschaft Entlassung aus dem Amte beantragt worden, das Gleiche werde jetzt beantragt. Gemeint sei damit nur die Entlassung aus dem gegenwärtigen Dienstverhältnisse, nämlich dem eines außerordentlichen Hilfs-Expediten des Auswärtigen Amtes. Die Stellung des Angeklagten als eines preussischen Affessors werde dadurch nicht berührt. Zur Last gelegt würden dem Angeklagten drei Kategorien von Dienstvergehen im ergeren und drei im weiteren Sinne. Die letzteren würden von der Staatsanwaltschaft nur als disciplinar zu ahnende Delicte angesehen. In dem Falle Betti sei die Schuld des Angeklagten voll erwiesen, ebenso im Falle Agotja. Bei diesem, wo es sich um die Verurteilung eines Unschuldigen handle, habe der Angeklagte auch nicht einmal ein Wort des Bedauerns über seinen Mißgriff geäußert; auch heute nicht einmal. Schwer belastend sei auch die Anwendung der Prügelstrafe im Civilproceßverfahren bei den säumigen Schuldnern. Daß der Gouverneur von Zimmerer dieses Verfahren gekannt und gebilligt habe, müsse als unrichtig bezeichnet werden. Ebenso wenig hätten das Auswärtige und das Colonialamt Kenntniß davon gehabt. Eine Pflichtverletzung liege ferner darin, daß Wehlan die Execution der beiden Gefangenen und des Kochs nicht kontrollirt habe. Die von Wehlan vorgeschlagene Mäßigkeit komme nicht in Betracht. Bei einem so wichtigen Angelegenheit sei es Pflicht des Angeklagten gewesen, derartige Unmenslichkeiten zu verhindern. Die weiteren Anklagepunkte seien nur als Disciplinarvergehen anzusehen. Hier komme zunächst der Fall Cede in Betracht. Das Verhalten gegen denselben müsse es ein unwürdiges bezeichnet werden. Der Zeuge Sibhardt, auf dessen Aussagen die Anklage sich stütze, sei durchaus glaubhaft. In dem Falle des Schiffsjungen und des Kofsi sei der Angeklagte ebenfalls schuldig. Durchaus unangemessen sei es, in die Acten zu schreiben, der Regentraden solle nur soviel zu essen und zu trinken erhalten, daß er nicht verhungere. Allerdings seien dem Angeklagten günstige Zeugnisse über sein Verhalten ausgestellt worden, aber das könne ihn nicht hindern, auf seinem Antrage zu bestehen. Im Colonialdienste könne Angeklagter nicht wieder beschäftigt werden, ebensowenig im Consular- und diplomatischen Dienste. Das Urtheil der Vorinstanz habe allgemein Widerspruch erfahren, die öffentliche Meinung habe sich insgesammt gegen dasselbe ausgesprochen, und ihr müsse doch einiges Gewicht beigelegt werden. Er beantrage den Ausschluß des Angeklagten aus dem Amte. Der Verteidiger glaubte, auf die öffentliche Meinung in Deutschland geringen Werth legen zu sollen. Andererseits sei er die öffentliche Meinung des Landes, wo der Angeklagte Beamter war, zu Gunsten desselben in Anspruch. Den Aussagen dieser Leute müsse eine größere Beachtung geschenkt werden. Wollte er als Kenner des Landes am besten wissen müssen, wie die Schwarzen zu behandeln sind. So unheimlich, wie es Marckem scheitert, seien die Thaten des Angeklagten nicht. Bis zum Jahre 1849 habe es in Preußen noch Verurtheilungen gegeben, und in Hannover habe bis 1822 die Folter bestanden. So weit zurück in der Kultur wie die Kameruneger heute, seien Preußen und Hannover zu Anfang dieses Jahrhunderts noch nicht gewesen. Zu Gunsten



Locale Rundschau.

Breslau, den 7. Juli 1896

Von den Höhen und Tiefen der Gesellschaft.

Vor der Breslauer Strafkammer findet gegenwärtig ein Proceß statt, der wieder einmal den Vorhang lüftet, um dem profanen Auge des Volkes einen Einblick in gewisse Kreise zu gestatten. Kuppler, Dirnen, Aristokraten, Offiziere treten in diesem Proceß auf. Viel wird sich ja darüber nicht berichten lassen, da für die ganze Dauer der Verhandlung — es sind drei Tage in Aussicht genommen — die Öffentlichkeit aus Sittlichkeitsrücksichten ausgeschlossen ist. Aus dem verlesenen Beschluß zur Eröffnung des Hauptverfahrens läßt sich aber schon genug erkennen. Auf der Anklagebank befinden sich die Restaurateurin Gertrud Dentschel, die Schneiderin separatir Rittersgutbesitzer Alma Düring, geb. Propp, die verehelichte Kaufmann Antonie Propp, die Schwester der Dentschel, deren Ehemann, der Kaufmann Waldemar Propp, der Commis Bruno Schulze, der ehemalige Generalagent Reinhold Grätner, der Geschäftsreisende Eduard Schubert, der Stationsassistent Gustav Böhm, der frühere Premierleutnant, jetzige Agent August Scholz und der Kaufmann Otto Böhm. Ausgangspunkt und Hauptgegenstand der Anklage ist eine Reihe von Verbrechen und Verbrechen, welche gegen den Grafen Erdmann Büdler auf Rogau und seine Familie von Seiten der Dentschel und ihrer Genossen verübt worden sein sollen. Außerdem sollen im Laufe der höchst unsauberen Machinationen noch verschiedene andere Verbrechen und Vergehen, wie Betrug, Verleitung zum Meineid, unbefugte Ausübung eines öffentlichen Amtes u. s. w. von Einzelnen der Angeklagten begangen worden sein. Die Höhe der Gesamtsumme, welche durch gefälschte Wechsel erschwindelt werden sollte, wird von der Anklage auf 36 000 Mt. angegeben. Die Meisten der Angeklagten sind bisher unbescholtene Leute; nur der Commis Bruno Schulze hat Vorstrafen wegen Verbrechen wider die Sittlichkeit, sowie wegen Diebstahls, Betruges und Unterschlagung erlitten, und die separatir Alma Düring ist im Jahre 1888 wegen Betruges, versuchter Erpressung und gewerksamer Unzucht zu einem Jahre und sechs Monaten Gefängnis, zweijährigem Ehrverlust und vier Wochen Haft verurtheilt worden. Sie war damals in Gemeinschaft mit ihrem Ehemann und ihrer Mutter angeklagt. Die letztgenannten beiden Personen hatten sich an ihr der Kuppelerschuldigen gemacht, und aus derartigen unsauberen Beziehungen heraus waren ähnliche Erpressungsversuche erwachsen, wie die, um welche es sich hier zu handeln scheint. Die Düring war damals eine in der hiesigen Welt wohlbekannte Erscheinung. — Zu der gegenwärtigen Verhandlung sind dreißig Zeugen geladen, darunter befinden sich die Söhne des Grafen Erdmann Büdler, Rittmeister a. D. Graf Eduard Büdler in Berlin und Hofmarschall a. D. Graf Maximilian Büdler auf Marzdorf bei Bötten. Als Schreibsachverständige sollen die Graphologen Gerichtssecretär Jansen von hier und Langenbrück aus Berlin auftreten. Die Vertheidigung liegt in den Händen der Rechtsanwälte Dr. Mammoth und Schreiber von hier und Th. Friedmann aus Berlin.

Die Scandalproceße haben in letzter Zeit in Deutschland auf eine Weise zugenommen, daß selbst Frankreich überflügelt wird. Ueberall ist Schmutz, Corruption der Sitten und blindes Daraulsowirtschaften in den Kreisen der Geld- und Aristokratie zur Norm geworden. In hiesiger Reihenfolge ziehen die Bilder an dem Auge des Beschauers vorüber: Hier der Spielstisch, wo dem Gott Mammon Leben und Ehre geopfert werden, dessen Opfer, wie der Proceß Hermann Friedmann gezeigt, im Zuchthaus ihre Laufbahn beschließen, dort die Dirnen, die die Stützen der Moral und Sittlichkeit mit der Halbwelt feiern. Das Zuhälterthum in Cylinder und Glacees ist zur typischen Erscheinung geworden und der Gisthauch der Prostitution durchdringt immer weitere Kreise. Die heutige Gesellschaft steht auf demselben niedrigen, unethischen Niveau, wie die des alten Rom; auch das Ende bei der jetzigen wird dasselbe sein, wie bei den Bürgern der Libestadt!

Vom Wetter. Die Hamburger Seewarte erklärt das Schauerwetter der letzten Tage, das besonders den letzten Sonntag zum schlechtesten Sonntage des bisherigen Sommers stempelte, als der Einwirkung eines über Süd-Schweden liegenden „Minimums“, dem die Regen führenden Winde eines über Südwest-Europa lagernden Maximums zufließen. Die Temperatur sank im Freien bis unter 10° C und der heftige Windstoss ließ es noch kälter erscheinen, besonders wenn er auf durchnässte Kleider einwirken konnte und dabei eine empfindliche „Verdunstungskälte“ schuf. Den einzelnen Wetterhäuzen, die sich in wolkenbruchartigen Stößen entledigten und durch einzelne Blitze und lang rollende Donner als Gewitter charakterisirt, folgten kurze Pausen, in denen Streifen blauen Himmels hervorstritten und die Sonne minutenlang schien, aber stets schoben die Wolken sich rasch wieder zusammen, nahmen immer schwärzere Färbung an und schütteten unter Sturmstößen, die alles Aeußere zu zerreißen drohten, neue Güsse herab. Erst gegen Abend trat eine längere regnerische Pause ein, der dafür ein ausgiebiger Nachregen folgte. Der gestrige Montag begann gleichfalls wieder mit einem stundenlangen Gusse und aller Wahrscheinlichkeit nach werden wir dies nachlässe Wetter noch einige Zeit genießen, wenn auch die Wassensättigung der Niederschläge nachläßt. Ein kleiner Trost liegt darin, daß nicht nur das Oberthal so schlechtes Wetter aufweist, sondern

daß die Mark, besonders Berlin, noch viel ausgiebiger eingeweiht worden ist. Andererseits liegt auf dem rechten Oberufer eine breite Zone, die bis zum Freitag wochenlang keinen Regen empfangen hatte und in der eine solche Dürre herrschte, daß der Roggen vor Trockenheit nothwehr wurde. Das gilt besonders für den Strich Dojanowo-Gubrau, wo die leichten Böden aschtröden waren. In Schlesien kommt der anhaltende Regen, der sich übrigens beinahe regelmäßig alljährlich um diese Zeit einstellt, ganz gleichgültig, ob Medardi und der Siebenschläfertag Regentage sind oder nicht, dem reifen Getreide freilich ungenügend, aber Rüben und Kartoffeln können ihn recht gut vertragen, besonders auf leichteren hochgelegenen Aekern.

Die alte „Siebenschläfer“-Wetterregel, wonach Regen am Siebenschläfertage für eine Regenperiode von weiteren sieben Wochen vorbedeutend sein soll, scheint nach neueren Forschungen keine Glaubwürdigkeit zu verdienen. Im Jahre 1890 regnete es auf den Siebenschläfer nicht und es folgten darauf binnen sieben Wochen 25 Regentage (also 24 Nichtregentage), dagegen regnete es im Jahre 1891 auf den 27. Juni und es folgten 24 Regentage. Im Jahre 1892 betrug die Zahl der Regentage, nachdem es auf den Siebenschläfer geregnet, sogar nur 21. Eine bemerkenswerthe Ausnahme machte das Jahr 1894 mit 31 Regentagen, die einem regnerischen Siebenschläfer folgten. Da zu Beginn des Sommers fast regelmäßig eine Art Regenzeit eintritt, so kann man statt des Siebenschläfers auch einen anderen Tag als „maßgebend“ für die in den nächsten sieben Wochen erfolgende Witterung aufstellen. Die Siebenschläfer-Theorie ist hiernach haltlos.

Umschläge mit essigsäurem Thon. Seitens des Directors der Breslauer Provinzial-Gebammen-Lehranstalt, Dr. Baum, ist zur Sprache gebracht worden, daß in letzter Zeit die Anwendung 1 1/2 procentiger Carboliumschläge bei faulendem Nabelschnurreiß der Neugeborenen, wie sie früher auf den schlesischen Gebammen-Lehranstalten empfohlen worden ist, schwere Vergiftungserscheinungen herbeigeführt haben. Statt dessen werden Umschläge mit essigsäurem Thonerde (2 procentig) als durchaus ungefährlich für rathsam erklärt. Nachdem auch das königliche Medicinal-Collegium dem Vorstehenden beigestimmt hat, hält es der kgl. Regierungspräsident in einem Erlasse an die Kreisphysici des Bezirkes geboten, nicht nur die Gebammen-Schülerinnen, sondern auch die bereits im Berufe stehenden Gebammen vor dem Gebrauch der Carboliumsäure zu dem bezeichneten Zwecke zu warnen und denselben statt dessen die Anwendung der 2 procentigen essigsäuren Thonerde zu empfehlen. Der Regierungspräsident ersucht ferner, die Gebammen gelegentlich der Nachweisungen oder bei sonst geeigneter Gelegenheit entsprechend zu belehren.

Zur Schulgesundheitspflege. Seitens der städtischen Schul-Deputation wird mit Rücksicht auf die besonders in den letzten Jahren wissenschaftlich festgestellte Thatsache, daß die geistige Entwicklung der Kinder durch Erkrankung der Nase und des Nasenraumes (Nasendemen) sehr ungünstig beeinflusst wird, die Geschäftsanweisung für die Rectoren, Lehrer und Lehrerinnen dahin erweitert, daß außer den augenschwachen, ohrenkranken und an Verkümmung der Wirbelsäule leidenden Kindern auch den nasenkranken besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden ist. Ferner wird im Hinblick auf die Unzuträglichkeiten, welche die mit Nasen- oder Kopfschmerzen mit üblem Geruch behafteten Schulkinder für ihre Umgebung mit sich bringen, bestimmt, daß solche Kinder so lange vom Schulbesuche auszuschließen sind, als das Leiden einen üblen Geruch verbreitet.

Freie Sonntage. Das Polizei-Präsidium macht unterm 30. Juni Folgendes bekannt: An den beiden letzten Sonntagen vor Weihnachten, als am 13. und 20. December d. J., werden die Stunden von 8 bis 9 Uhr Vormittags und von 11 Uhr Vormittags bis 8 Uhr Abends als Verkaufszeit für alle Zweige des Handelsgewerbes, sowie stehender Handel und der Verkauf von festen Verkaufsstellen (Läden) aus in Frage kommt, freigegeben. Ferner wird in Ausführung der Ministerialanweisung vom 10. Juni 1892 zu Ziffer IV, 2a hietdurch gestattet, daß an den erwähnten beiden Sonntagen in denselben Stunden auf dem sogenannten Weihnachtsmarkte des Ringes Blumen, Backwaren, Obst, Wurstwaren, Fische und sonstige Lebensmittel, sowie geringwertige Gebrauchsgegenstände, Erinnerungszeichen und ähnliche Gegenstände feilgehalten werden, und daß der Handel mit Weihnachts- oder Christbäumen und mit Christbaumzweigen, soweit er unter die vorstehend aufgeführten Gegenstände fällt, von den diesseits auf öffentlichen Straßen und Plätzen zugelassenen Verkaufsstellen aus betrieben wird. An den beiden Sonntagen greifen aber für die Zeit des Nachmittagsgottesdienstes von 2 bis 3 Uhr die besonderen Verkaufsbestimmungen des § 16 Absatz 2 der Polizeiverordnung über die äußere Heilighaltung der Sonn- und Feiertage vom 2. März d. J. Platz.

Unglücksfall mit tödtlichem Ausgange. Am 6. d. Mts., Nachmittags gegen 4 Uhr, stürzte der Telegraphenarbeiter Fritz Jenzke, Neue Junkenstraße 17/18 wohnhaft, von dem Dache des Stationsgebäudes des Marktscher Bahnhofs, wofür er beschäftigt war, ab und blieb betäubungslos liegen. Eine Untersuchung ergab, daß der junge Mann das Gerüst gebrochen hatte, so daß der Tod auf der Stelle eingetreten war. Die Leiche wurde in die Anatomie geschafft.

Durchgehen eines Pferdes. Am 5 ten d. Mts., Nachmittags, fand auf der Bohrauerstraße ein ein-

spanniger Fleischerwagen kurz vor dem Durchgange durch den plötzlich niedergehenden Regen zu stehen und raste davon. Auf der Bohrauerstraße wurde das Pferd tief darauf noch eine Weile weiter, bis es sich und sich Verletzungen zuzog.

Verirrte Kinder. Am 4. d. Mts. wurde ein 4 Jahre alter Knabe am Weidenbaumweg vermisst und von dem Hausmeister Sattler, Gartenstraße 15 wohnhaft, in vorläufige Pflege genommen. Das Kind trägt hellgrauen Anzug, schwarze Strümpfe und schwarze Schuhe. Am demselben Tage wurde von dem Kleinen Polzei-Präsidium wohnenden Postsecretär Schulze ein verirrtes aufgefunden 2 1/2 Jahre altes Mädchen, bekleidet mit dunkelblauer Bluse, rosa Strümpfen und Knöpfchen, in der Gartenstraße vermisst angetroffen 3 Jahre alter Knabe, bekleidet mit graubraunem Anzuge, schwarzen Strümpfen und Knöpfchen, wurde in das Armenhaus geschafft. Am 4. d. Mts., Mittags, wurde auf der Sonnenstraße ein 10 Jahre alter Knabe vermisst angetroffen und von dem Schneidermeister Schmidt, Gartenstraße 1, in vorläufige Pflege genommen. Das Kind trägt dunkelblaue Sammetkleidung, graue Jacke, graue Schürze, dunkelblaue Hose, schwarze Strümpfe und Nieserschuhe.

Vermisst. Der 16 Jahre alte Korbmacherehrknecht Arthur Kmann hat sich am 1. d. Mts. aus der elterlichen Wohnung am Neuborfer Verbindungsweg, Viehhof, entfernt und ist nicht mehr dorthin zurückgekehrt. Derselbe trägt dunkles Jaquet, graue Hose und Stiefeln. — Ebenfalls vermisst dem 1. d. Mts. wird das 19 Jahre alte Mädchen Gertrud Kahlert, Stieftochter eines Böschstraße 18a wohnenden Arbeiters vermisst. Das Mädchen ist mit blaurothgeputztem Kleid, blaue gestreifte Schürze und Nieserschuh bekleidet. Der Sattler Reinhold Kallus hat am 2. d. Mts. seine Wohnung Sternstraße 47 verlassen und ist seit dieser Zeit spurlos verschwunden. R. trägt dunkelblauen Anzug, graue Hülse und Nieserschuh. — Der 13 Jahre alte Knabe Paul Hiebe, ein städtisches Pflegekind, hat am 2. d. Mts. seine Pflegeeltern am Wilhelmstraße 5 verlassen und ist nicht mehr zurückgekehrt. Der Knabe trägt Armenhauskleidung. Am 4. d. Mts. wird das anscheinend geistesgestörte Dienstmädchen Maria Wälschong vermisst. Das Mädchen, welches dunkelblaue Kleidung trägt, hat am 4. d. Mts. die Ohlauer Stadigraben 16 im Hofpartee gelegene Wohnung ihrer Dienstherrschaft verlassen, indem sie durch ein Fenster in den Hofraum sprang. — Am 1. d. Mts. hat sich der 10 Jahre alte Knabe Paul Berner heimlich aus der elterlichen Wohnung Matthiasstraße 141 entfernt. Der Knabe trägt schwarzen Hut und dunkelblauen Mantel. — Am 29. d. Mts. hat das Dienstmädchen Pauline Kamol die Wohnung ihrer Dienstherrschaft An den Kasernen 7 verlassen und wird seit dieser Zeit vermisst.

Diebstahl. Einen Klempnermeister auf der Reuschstraße wurde aus dem Hofraum ein graugefärbener zweirädriger Handwagen gestohlen.

Verhaftungen. In der Nacht zum 6. d. Mts. wurde ein Einbrecher auf frischer That erwischt und festgenommen. Derselbe war durch ein Fenster in das Comptoir auf der Antonienstraße eingestiegen und durchwühlte gerade verschiedene Effecten, als er überrascht wurde. — Ferner wurden verhaftet ein Arbeiter, der aus einer Restauration 60 Mark gestohlen hatte und ein Lehrling wegen Entwendung von Seife und Wein.

Polizeiliche Meldungen. In das Polizeigefängnis wurden am 4. und 5. d. Mts. 86 Personen eingeliefert. — Gestohlen wurden: auf dem Wochenmarkte des Ringes einer Wittfrau ein Handkorb, enthaltend 12 1/2 Pfund Butter und einer Stellenbesitzerin aus Panewitz ebenfalls ein Handkorb, enthaltend drei Mandeln Surfen. — Abgehoben kamen: eine Damenbrille, zwei Portemonnaies mit 8 Mark und 20 Mark Inhalt, ein goldener Damenring mit blauem Stein und Perlen, eines goldene Damen-Schlüsselgehör mit unechter Kette und Perloques in Kugel- und Würfelform, eine goldene Damen-Schlüsselgehör mit Nickelkette. — Gefunden wurden: mehrere Schirme, ein Meterstoch, ein Pompadour, ein Kettenarmband, eine Tabakdose, eine Schultasche, ein Niderrad, ein Opernglas, ein schwarzer Federfächer, ein grauer Peliermantel und eine Starrreißer, gez. J. W.

Provinzielle Rundschau.

Gasthaus Eisdorf. Am Sonntag, den 28. Juni, fand im Gasthaus zu Eisdorf eine öffentliche Steinarbeiter-Versammlung statt, an der 60 Collegen Theil nahmen. Colleague Wenzel als Vertrauensmann hielt seinen Vortragsbericht ab. Die Gesamteinnahme betrug 331,95 Mt., die Ausgaben 55,75 Mt., so daß ein Bestand von 276,20 Mt. verblieb. Darauf berichtete Wenzel über die Conferenz der Steinarbeiter, welche in Bunzlau tagte, hielt hierauf einen kurzen, mit Beifall aufgenommenen Vortrag über Organisation, betonte gleichzeitig, daß am 16. Juni ein Jahr verfließen ist, als dieselbe hierorts zu Stande kam, sprach auch über die Pflichten der Arbeiter, wo Frau und Kinder zur Unterhaltung der Familie beitragen müssen und schilderte den dürren Aecce und das abermüdete Arbeiten, wo es so viele Arbeiter giebt, die nur, um sich lieb und bei den Meistern zu machen, die Arbeit noch billiger machen. Es wurde dann vom Collegen Kirsch-Schlegel angefragt, wo die Flugblätter blieben. Colleague Wenzel beehrte ihn, daß doch zur Ausarbeitung derselben auch Zeit sein will und dieselben schon erscheinen werden. Darauf wurde ein längerer Bericht von der Local-Commission gehalten. Darnach hat dieselbe ein passendes Local gewonnen, wo in kurzer Zeit eine größere Versammlung stattfinden soll. Hossentlich gelingt es uns, noch in anderen Orten passende Localie zu gewinnen. In die Agitations-Commission wurde für Eisdorf u. s. w. Colleague Strauß, für Schunzig Colleague Richter ernannt. Die Schunziger Collegen wählten durch Circular, da zu wenig Collegen von dort zur Stelle waren. Für den Agitationsfonds wurden 10 Mt. und dem Delegirten für Unkosten zur Conferenz 10,90 Mt. bewilligt. Darnach wurde ein Antrag eingebracht, welcher die Versammlung ersucht,

haben zu beschließen, ob die Familien der inhaftierten Kollegen aus dem Gefängnis...

6. Juli. Selbstmord. Am vergangenen Sonntag hat sich hier ein 15-jähriges Mädchen, das in einem Logis im Keller war, erhängt, als sie mit dem Aufsteigen eines der Zimmer beschäftigt war.

4. Juli. In Rothbach wird seit ungefähr 3 Tagen der allbekannte Grubenkater klagend vernommen. In Dittmannsdorf führte das sechs-jährige Mädchen des Sattlermeisters...

4. Juli. In Schwerer Unglücksfall. In Johndorf ereignete sich gestern Mittag ein schwerer Unglücksfall. Beim Bauergutsbesitzer Herrn Emil Stiller fiel während des Mittagessens das Ausbleiben des Diensthilfs...

6. Juli. Unwetter. - Waldenbruch. Das die Landwirthe nahezu zur Verzweiflung treibende Wetter, zu dem sich seit Sonnabend ein heftiger Weststurm hinzugesellte, hält ununterbrochen an.

3. Juli. Schwurgericht. - Notthun. Der Wanderbursche, Willergelbe Jüttner, welcher im Walde bei Dongromitz eine Arbeiterfrau vergewaltigt hatte, wurde gestern vom hiesigen Schwurgericht zu fünf Jahren Zuchthaus und zehn Jahren Ehrverlust verurtheilt.

4. Juli. In dem Kuffen erregenden Beschluß des Reichstages in dem russischen Nordproceß die Sache vor ein neues Schwurgericht zu verweisen, hat wahrscheinlich die Bekundung der Ehefrau des bingewährten Malinowski das Meiste beigetragen.

Vermischtes.

gürliche Doppelheben. Am Anschlag an die Ehefrau, daß der Abgeordnete Kaiser Schall es unternommen hat, den Kandidaten Philipp von Heizen wegen seiner herabwürdigen Doppelhebe mit dessen jüngerer Mann vor allem Volk im deutschen Reichstag zu entwürdigen...

Die Dienerschaft haben das Trinkgeld ebenfalls nur bekommen, weil man im Präsidium empfand, daß sie für ihre sehr anstrengende Arbeit nicht gut genug bezahlt wurden.

Ein eigenartiger Fall. Im Jahre 1894 hat ein gewisser Hermann Schwanitz sein Vermögen von 100,000 M. an die Kaiserin geschenkt...

Die Reichsversammlung. Die Reichsversammlung hat am 6. Juli in der 18. Sitzung die Reichsversammlung über die Reichsversammlung...

Die Reichsversammlung. Die Reichsversammlung hat am 6. Juli in der 18. Sitzung die Reichsversammlung über die Reichsversammlung...

Die Reichsversammlung. Die Reichsversammlung hat am 6. Juli in der 18. Sitzung die Reichsversammlung über die Reichsversammlung...

Die Reichsversammlung. Die Reichsversammlung hat am 6. Juli in der 18. Sitzung die Reichsversammlung über die Reichsversammlung...

Die Reichsversammlung. Die Reichsversammlung hat am 6. Juli in der 18. Sitzung die Reichsversammlung über die Reichsversammlung...

Die Reichsversammlung. Die Reichsversammlung hat am 6. Juli in der 18. Sitzung die Reichsversammlung über die Reichsversammlung...

Die Reichsversammlung. Die Reichsversammlung hat am 6. Juli in der 18. Sitzung die Reichsversammlung über die Reichsversammlung...

Die Reichsversammlung. Die Reichsversammlung hat am 6. Juli in der 18. Sitzung die Reichsversammlung über die Reichsversammlung...

Die Reichsversammlung. Die Reichsversammlung hat am 6. Juli in der 18. Sitzung die Reichsversammlung über die Reichsversammlung...

noch verschiedene Romane, von denen aber keiner auch nur annähernd an die Bedeutung ihres ersten Wertes heranreichte.

Neues aus Afrika. Das Predigen in der Wüste, welches bekanntlich in der heiligen Schrift als eine so unfruchtbare Thätigkeit hingestellt wird, dürfte in der nächsten Zeit ebenfalls zu einem unrichtigen Begriff werden...

Neueste Nachrichten. Waldenburg, 7. Juli. (Privattelegramm.) Vor der hiesigen Strafkammer hatte sich heute Genosse Waldau Gerhardt, verantwortlicher Redacteur der 'Wahrheit', wegen Beleidigung des Pastors Seibi-Waldenburg zu verantworten.

Berlin, 7. Juli. Die von Neuem auftauchenden Meldungen, daß sich der Reichskanzler Fürst zu Hohenlohe mit Rücktrittsgedanken trage, sind, wie der 'Reichsanzeiger' von zuverlässiger Seite hört, vollständig unbegründet.

Im Zusammenhang mit dem Proceß gegen den Director der Rheinisch-Westfälischen Bank Hermann Fiedemann ist ein Strafverfahren wegen Unterschlagung gegen eine Anzahl hiesiger Firmen und Geschäftslieferanten eingeleitet worden.

Freiheit von Hammerstein wird, wie die 'Post' mittheilt, die gegen ihn erkannte Strafe in der Strafkammer abgelehnt.

Strasburg i. E., 6. Juli. Die Straßburger Blätter melden, verweigerte der Reichsanwalt von Ober-Elsass die Bestätigung des Reichstages-Abgeordneten Buch als Mitglied des Reichstages.

Frankfurt, 6. Juli. Die Reichsversammlung hat am 6. Juli in der 18. Sitzung die Reichsversammlung über die Reichsversammlung...

Die Reichsversammlung. Die Reichsversammlung hat am 6. Juli in der 18. Sitzung die Reichsversammlung über die Reichsversammlung...

Die Reichsversammlung. Die Reichsversammlung hat am 6. Juli in der 18. Sitzung die Reichsversammlung über die Reichsversammlung...

Die Reichsversammlung. Die Reichsversammlung hat am 6. Juli in der 18. Sitzung die Reichsversammlung über die Reichsversammlung...

Die Reichsversammlung. Die Reichsversammlung hat am 6. Juli in der 18. Sitzung die Reichsversammlung über die Reichsversammlung...

Die Reichsversammlung. Die Reichsversammlung hat am 6. Juli in der 18. Sitzung die Reichsversammlung über die Reichsversammlung...

Die Reichsversammlung. Die Reichsversammlung hat am 6. Juli in der 18. Sitzung die Reichsversammlung über die Reichsversammlung...

Die Reichsversammlung. Die Reichsversammlung hat am 6. Juli in der 18. Sitzung die Reichsversammlung über die Reichsversammlung...

Die Reichsversammlung. Die Reichsversammlung hat am 6. Juli in der 18. Sitzung die Reichsversammlung über die Reichsversammlung...

Die Reichsversammlung. Die Reichsversammlung hat am 6. Juli in der 18. Sitzung die Reichsversammlung über die Reichsversammlung...

Die Reichsversammlung. Die Reichsversammlung hat am 6. Juli in der 18. Sitzung die Reichsversammlung über die Reichsversammlung...

Die Reichsversammlung. Die Reichsversammlung hat am 6. Juli in der 18. Sitzung die Reichsversammlung über die Reichsversammlung...

Die Reichsversammlung. Die Reichsversammlung hat am 6. Juli in der 18. Sitzung die Reichsversammlung über die Reichsversammlung...

Die Reichsversammlung. Die Reichsversammlung hat am 6. Juli in der 18. Sitzung die Reichsversammlung über die Reichsversammlung...

Die Reichsversammlung. Die Reichsversammlung hat am 6. Juli in der 18. Sitzung die Reichsversammlung über die Reichsversammlung...

Die Reichsversammlung. Die Reichsversammlung hat am 6. Juli in der 18. Sitzung die Reichsversammlung über die Reichsversammlung...

Die Reichsversammlung. Die Reichsversammlung hat am 6. Juli in der 18. Sitzung die Reichsversammlung über die Reichsversammlung...

Die Reichsversammlung. Die Reichsversammlung hat am 6. Juli in der 18. Sitzung die Reichsversammlung über die Reichsversammlung...

Die Reichsversammlung. Die Reichsversammlung hat am 6. Juli in der 18. Sitzung die Reichsversammlung über die Reichsversammlung...

Die Reichsversammlung. Die Reichsversammlung hat am 6. Juli in der 18. Sitzung die Reichsversammlung über die Reichsversammlung...

Die Reichsversammlung. Die Reichsversammlung hat am 6. Juli in der 18. Sitzung die Reichsversammlung über die Reichsversammlung...

'Berliner Tageblatt' wird telegraphirt: Das Hauptereignis des Tages bildet das riesige Anwachsen des Socialismus, welches selbst die ärgsten Pessimisten nicht erwartet hatten.

Wien, 6. Juli. 1800 Gießereien aus den hiesigen Metallfabriken sind in den Ausstand eingetreten.

Dresden, 6. Juli. Der Streik der Arbeiter in den Sardinien-Conservenfabriken in der bretonischen Küste ist beendet.

Rom, 6. Juli. Eine Ministerkrise gilt für unvermeidlich, Nicottis Rücktritt wird heute erwartet. Der Kriegsminister Nicotti will gehen, wenn die von ihm eingebrachte Gesetzesvorlage fällt.

Der Kriegsminister Nicotti will gehen, wenn die von ihm eingebrachte Gesetzesvorlage fällt. Die Kammer will heimgehen, daher laziere die Minister, um von der Kammer ein Reform-Votum für Nicotti zu erhalten.

Standesamtliche Nachrichten. Vom 6. Juli. Heiraths-Ankündigungen. H. Hausdiener Paul Heilig, fath., Weidenstr. 23/24, und Martha Vontke, ev., Friedrichstr. 7.

Heiraths-Ankündigungen. H. Hausdiener Paul Heilig, fath., Weidenstr. 23/24, und Martha Vontke, ev., Friedrichstr. 7.

Heiraths-Ankündigungen. H. Hausdiener Paul Heilig, fath., Weidenstr. 23/24, und Martha Vontke, ev., Friedrichstr. 7.

Heiraths-Ankündigungen. H. Hausdiener Paul Heilig, fath., Weidenstr. 23/24, und Martha Vontke, ev., Friedrichstr. 7.

Heiraths-Ankündigungen. H. Hausdiener Paul Heilig, fath., Weidenstr. 23/24, und Martha Vontke, ev., Friedrichstr. 7.

Heiraths-Ankündigungen. H. Hausdiener Paul Heilig, fath., Weidenstr. 23/24, und Martha Vontke, ev., Friedrichstr. 7.

Heiraths-Ankündigungen. H. Hausdiener Paul Heilig, fath., Weidenstr. 23/24, und Martha Vontke, ev., Friedrichstr. 7.

Heiraths-Ankündigungen. H. Hausdiener Paul Heilig, fath., Weidenstr. 23/24, und Martha Vontke, ev., Friedrichstr. 7.

Heiraths-Ankündigungen. H. Hausdiener Paul Heilig, fath., Weidenstr. 23/24, und Martha Vontke, ev., Friedrichstr. 7.

Heiraths-Ankündigungen. H. Hausdiener Paul Heilig, fath., Weidenstr. 23/24, und Martha Vontke, ev., Friedrichstr. 7.

Heiraths-Ankündigungen. H. Hausdiener Paul Heilig, fath., Weidenstr. 23/24, und Martha Vontke, ev., Friedrichstr. 7.

Heiraths-Ankündigungen. H. Hausdiener Paul Heilig, fath., Weidenstr. 23/24, und Martha Vontke, ev., Friedrichstr. 7.

Heiraths-Ankündigungen. H. Hausdiener Paul Heilig, fath., Weidenstr. 23/24, und Martha Vontke, ev., Friedrichstr. 7.

Heiraths-Ankündigungen. H. Hausdiener Paul Heilig, fath., Weidenstr. 23/24, und Martha Vontke, ev., Friedrichstr. 7.

Heiraths-Ankündigungen. H. Hausdiener Paul Heilig, fath., Weidenstr. 23/24, und Martha Vontke, ev., Friedrichstr. 7.

Heiraths-Ankündigungen. H. Hausdiener Paul Heilig, fath., Weidenstr. 23/24, und Martha Vontke, ev., Friedrichstr. 7.

Heiraths-Ankündigungen. H. Hausdiener Paul Heilig, fath., Weidenstr. 23/24, und Martha Vontke, ev., Friedrichstr. 7.

Heiraths-Ankündigungen. H. Hausdiener Paul Heilig, fath., Weidenstr. 23/24, und Martha Vontke, ev., Friedrichstr. 7.

Heiraths-Ankündigungen. H. Hausdiener Paul Heilig, fath., Weidenstr. 23/24, und Martha Vontke, ev., Friedrichstr. 7.

Heiraths-Ankündigungen. H. Hausdiener Paul Heilig, fath., Weidenstr. 23/24, und Martha Vontke, ev., Friedrichstr. 7.

Heiraths-Ankündigungen. H. Hausdiener Paul Heilig, fath., Weidenstr. 23/24, und Martha Vontke, ev., Friedrichstr. 7.

Heiraths-Ankündigungen. H. Hausdiener Paul Heilig, fath., Weidenstr. 23/24, und Martha Vontke, ev., Friedrichstr. 7.

Heiraths-Ankündigungen. H. Hausdiener Paul Heilig, fath., Weidenstr. 23/24, und Martha Vontke, ev., Friedrichstr. 7.

Heiraths-Ankündigungen. H. Hausdiener Paul Heilig, fath., Weidenstr. 23/24, und Martha Vontke, ev., Friedrichstr. 7.

Heiraths-Ankündigungen. H. Hausdiener Paul Heilig, fath., Weidenstr. 23/24, und Martha Vontke, ev., Friedrichstr. 7.

Heiraths-Ankündigungen. H. Hausdiener Paul Heilig, fath., Weidenstr. 23/24, und Martha Vontke, ev., Friedrichstr. 7.

Heiraths-Ankündigungen. H. Hausdiener Paul Heilig, fath., Weidenstr. 23/24, und Martha Vontke, ev., Friedrichstr. 7.